

Wald und Holz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **50-51 (1933)**

Heft 35

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

meinde in absehbarer Zeit einen neuen Werkhof für die Zwecke des Bauamtes und der Wasserversorgung errichten muß, könnten diese Bodenabschnitte, erweitert um das nötige Mehrmaß von den Eigentümern der Liegenschaft Wachsbleiche, geeignete Verwendung finden. Die Verbesserung der vorzunehmenden Ausebnung käme der Gemeinde zugut. Werkhof und Umgelände erhielten eine günstige Lage; nach Fertigstellung der zweiten Staatsstraße wäre dieser Zweckbau mit Lagerplatz auch in bezug auf Steigungsverhältnisse, Zu- und Abfahrt nach allen Richtungen vorteilhaft.

Das Straßenunternehmen hätte nebst den eigentlichen Straßenbaukosten noch die Aufwendungen für den Erwerb der Liegenschaften und Bodenabschnitte zu tragen. An Bundes- und Kantonsbeiträgen sind Fr. 15,000 zu erwarten. Für die Anstößer besteht grundsätzlich Perimeterpflicht.

Der Kostenvoranschlag lautet:

1. Erwerb der Liegenschaften	Fr.	42,000.—
2. Erdarbeiten	"	17,200.—
3. Chausseierung	"	25,100.—
4. Kanalisation	"	4,900.—
5. Anpassungsarbeiten	"	17,800.—
6. Abbruch der Häuser	"	2,000.—
	Fr.	109,000.—
Ab: Bundes- und Kantonsbeiträge	"	15,000.—
	Restsumme	Fr. 94,000.—

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 3. November 1933 folgende Anträge:

1. Dem Projekt, Korrektur der Wachsbleichestraße von der alten Kreuzung der Hohbühlstraße bis Hubstraße und Weiterführung der Wachsbleichestraße bis Blumenstraße wird zugestimmt.

2. Dem Ankauf der Liegenschaft Hubstraße Nr. 15 wird unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die Bürgerschaft für das Straßenprojekt die Genehmigung erteilt.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, für den nötig werdenden Erwerb anderer Liegenschaften das Ent eignungsverfahren einzuleiten.

4. Für den Kauf von Liegenschaften und den Bau der Straße wird der nötige Kredit in der Höhe von Fr. 94,000 erteilt.

5. Das Unternehmen wird als Notstandsarbeit durchgeführt.

6. Das Projekt wird grundsätzlich als Perimeterunternehmen erklärt und der Beitrag der Anstößer auf 25 % festgesetzt.

Wald und Holz.

(B-Korrespondenz).

Es ist ein glücklicher Gedanke des Schweizerwocheverbandes gewesen, in diesem Jahre im Rahmen des Schweizerwoche-Wettbewerbes für Schüleraufsätze der Wald- und Holzwirtschaft ihre Propaganda zu widmen. Mit Hilfe des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft, der „Lignum“ (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz), des Schweizerischen Forstvereins und des Schweizerischen Holzindustrieverbandes wurde zuhanden der Lehrerschaft eine reich illustrierte, 32 Seiten umfaßte Werbeschrift „Wald und Holz, Reichtum des Landes“ ausgegeben, die neben einer Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung unserer Waldwirtschaft und unserer Holzverarbeiten-

den Industrien einen zusammenfassenden Überblick über sämtliche Verwendungsarten des Holzes bietet. In kurzen, prägnanten Aufsätzen werden da behandelt: der Schweizerwald und seine Holzherzeugung; Holzindustrie und Holzgewerbe; das Holz als Baustoff; das Holz als Werkstoff; das Holz als Brennstoff; das Holz als Papierstoff; das Holz als Treibstoff für Motore; das Holz als chemischer Rohstoff. Wenn man diese weitschichtige Holzverwertung vor sich sieht, so ist man dessen bewußt, daß Holz eine Lebensnotwendigkeit ist wie das tägliche Brot.

In allen Schweizer Schulen werden nun die Schüler in einem Klassenaufsatz Themata aus „Wald und Holz“ behandeln. Die Lehrer wählen klassenweise die zwei besten Aufsätze aus und senden diese bis spätestens 31. Januar an den Schweizerwocheverband in Solothurn, von dem aus dann an alle diese Aufsatzverfasser die Prämienpreise versandt werden.

So wird Jahr für Jahr durch diesen Aufsatzwettbewerb über irgend ein Gebiet unserer Wirtschaft unsere Schuljugend weitgehendst und wertvoll aufgeklärt, wofür wir dem Schweizerwocheverband und all seinen Mitarbeitern herzlich danken wollen.

Die erfinderische Idee.

(Mitgeteilt.)

Die Gegenwart, welche so viele Hände und Köpfe zum Feiern zwingt, hat zu einer Steigerung der erfinderischen Tätigkeit geführt, leider nicht auch zu vermehrtem Erfolg der Erfinder. Dem Anwachsen der Patentanmeldungen in den letzten Jahren steht eine noch stärkere Zunahme der Löschungen von eingetragenen Patenten gegenüber. Bereits haben die Löschungen die Patent-Erteilungen überflügelt, nicht nur bei uns, sondern auch in Deutschland.*) In der Schweiz wurden im ersten Halbjahr 1933: 3340 Patente erteilt, aber 3629 Patente gelöscht.

Drei Hauptgründe führen zu diesem katastrophalen Ergebnis:

1. Unreife der Erfindung, es wird zu früh und zu schnell angemeldet.
2. Mangel an Mitteln, die Sache weiterzuführen.
3. Abneigung der Industrie, fremde Erfindungen auszubeuten, oder sich unreifer Ideen anzunehmen.

Mag nun die erfinderische Idee blitzartig, wie eine höhere Eingebung, den Menschen überfallen, oder reift sie langsam aus einer Arbeit, deren Ziel nicht einmal eine Erfindung war — in allen Fällen bedarf sie der systematischen Prüfung und Entwicklung, soll sie zu einem Erfolg für ihren Urheber führen. Denn die Idee allein pflegt meist nur ein Anfang zu sein, eine Aufgabe, die Erkenntnis eines Mangels, eines neuen technischen Zieles. Selbst dann, wenn sich mit der Idee zugleich auch die Mittel zu ihrer Verwirklichung einzustellen scheinen, muß noch genau untersucht werden, ob die gedachten Mittel auch wirklich die rationellsten und praktisch brauchbarsten sind.

Der Erfinder soll nicht eine beliebige, sondern die beste Lösung seines Problems suchen. Erst dann wird er zum wahren Erfinder. Dazu gehört, daß das Ziel, die Aufgabe klar erkannt wird.

*) Vergl. die graphischen Darstellungen im „Schweizer Archiv für gewerblichen Rechtsschutz“ Zürich, Oktoberheft, „Statistische Streitzüge“ von Hermann Wiedmer, Seite 7/8.